

Staatskanzlei*Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Ja zur Änderung der Energie- und Herkunftsnachweis-Verordnung**

Solothurn, 10. September 2013 – Der Regierungsrat unterstützt in seiner Vernehmlassungsantwort an das Bundesamt für Energie die Änderung der Energieverordnung und der Herkunftsnachweis-Verordnung des Eidgenössischen Departementes für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK).

Der Regierungsrat begrüsst in seiner Stellungnahme die technischen Mindestanforderungen für eine weitere Kategorie von Elektrogeräten wie Raumklimageräte, Wäschetrockner und Lampen. Mit Inkraftsetzung der neuen technischen Anforderungen – so der Regierungsrat – würden für weitere wichtige stromrelevante Bereiche Mindestanforderungen festgelegt. Für ausgewählte Gerätekategorien würden somit wichtige Stromsparpotenziale realisiert.

Die Einführung von Strafbestimmungen zur Verminderung von missbräuchlichen und irreführenden Angaben auf Energieetiketten erachtet der Regierungsrat als zweckmässig.

Er stimmt auch der geplanten Änderung der Herkunftsnachweis-Verordnung zu. So werden einerseits Anpassungen aufgrund von periodischen Überprüfungen und andererseits werden bestehende Lücken bzw. Unklarheiten in der

Verordnung wie auch die rein technologiespezifischen Bereinigungen vorgenommen.

Die Reduktion der Vergütungssätze bei der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) und die Kürzung der Vergütungsdauer von bisher 25 Jahren auf neu 15 Jahre erachtet der Regierungsrat als sachgerechte Reaktion auf einen Markt, der seit Jahren von stetig sinkenden Gestehungskosten betroffen ist.

Weitere Auskünfte erteilt:

Urs Stuber, Leiter Energiefachstelle, 032 627 85 30